Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1858)

**Heft:** 52

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

No. 52. Solothurn, einer hatholischen Gesellschaft. 25. December 1858

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbsährlich in Soldthurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 hefte 4 fl. od. 21/2 Athlr.— Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet Berlag und Expedition: Schererische Buchhandlung in Solothurn.

# Wbonnements-Finsadung.

Wit Neujahr erscheint die Kirchenzeitung zweimal wöchentlich. Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr.

Man abonnirt auf dem nachstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Berlagshandlung.

Scherer'sche Buchhandlung

## Streiflichter über Edgard Mortara.

779 / 10

- \* Nach den neuesten Berichten ist die Familie Mortara im Begriffe, nach Paris zu gehen, wahrscheinlich gibt diese Reise Anlaß zu neuen Inden-Artikeln; es ist daher an der Zeit, den Katholiten in der Schweiz den wahren Sachverhalt vorzustellen.

Daß die geistige Signatur unserer Zeit eine hauptfachlich materialistisch gefärbte sei, kann bem ernsten und rubigen Betrachter durchaus nicht zweifelhaft sein; eben deß= halb hat auch die Mehrheit unferer Zeitgenoffen , vom Strudel des Naturalismus fortgeriffen, fich weit von den fri= ichen und reinen Quellen bes Uebernatürlichen entfernt, und in ihrem Plutonismus nur immer irdisches Gold abwägend, hat sie dabei, wie es scheint, verlernt, die gol= dene Wage ber Billigkeit und Gerechtigkeit in ben höberen fittlichen Gebieten bes Beiftes recht handzuhaben, wenig= ftens gegenüber ber tatholischen Kirche. Gine Beit, Die, wie die unsere, in ben eracten Wiffenschaften fo fehr vorangeschritten ist und hier Alles so haarscharf nimmt und beftimmt, verläßt diese Grundfate auf dem religiofen Gebiete, feugt hier Mücken und verschlingt Ramcele und liebt es — besonders bei ber katholischen Kirche — aus einer Fliege gleich einen Elephanten zu machen, und bei einer scheinbaren Berletzung eines fremden Rechtes von Seite dieser Rirche fogleich einen Zeitungslarm aufzuschlagen, wie wenn die gange Welt in Brand ftanbe, und wie wenn Berodes wieder erstanden ware, um auf's Reue ben graß= lichen Mord ber judischen Kinder zu Bethlehem vollführen gu laffen. - Solche und ähnliche Betrachtungen, ftellten

sich unwillführlich bei bem Schreiber diefer Zeilen ein, als er die Mortara-Geschichte, gestützt auf die Renutniß ber wahren Sachlage im Lichte bes chriftlichen Glaubens und bes firchlichen Geiftes ernftlich erwog. Das, mas mit dem unmundigen Rinde einer judischen Familie zu Bologna im laufenden Jahre geschah, ist nämlich ein in ber Welt gar nicht neues und erstes Vorkommniß biefer Art; es ist zubem eine Thatsache, welche an sich sehr ein= fach ift, und die in gläubigen Jahrhunderten nicht einmal die Aufmerksamkeit, geschweige bas Staunen, ja fogar, wovon Jeder jest Hörer und Lefer sein muß, einen mah= ren Sollenlarm ber Zeitgenoffen zu erwecken im Stanbe gewesen ware, und zwar einfach deghalb, weil man damals ben nöthigen Glauben noch besaß, um einen solchen Borgang faffen und gang ruhig verdauen zu konnen. Diefe Macht des Glaubens wirft übrigens jest noch fort und fie hat sich in der Anschauungsweise ber gebildeten Bölker so festgesett, daß Civilization und Christenthum immer noch ungertrennliche Begriffe find; jene Zeitungsichreiber aber, hauptfächlich die, welche von Frankreich und Piemont aus fo fehr gegen diefen "Kinderraub" im Interreffe der "Bilbung" und bes "Chriftenthums" fich ereifern, und benfelben nicht genug an ben Pranger stellen zu können vermeinen, haben gerade dieses Chriftenthum längst in Leben und Wissenschaft über Bord geworfen; daher kommt nun auch ihre Untenntniß und falsche Beurtheilung, wodurch sie fich und ihre Lefer gröblich täuschen; da, wo aber zugleich ge= fliffentliche Entstellung der Thatfachen angewendet wird, ift biefes angreifende Gebahren, Bosheit und perfonlicher Saß und Ingrimm gegen bas Chriftenthum, ben man nicht offen bekennen will, da es an dem Muthe fehlt, sich

geradezu und ehrlich als verkappten Naturanbeter (= Heisben) oder als Juden oder Mohamedaner erkennen zu geben.

Wir wollen nun im Folgenden dieses Ereigniß, das fast mehr Declamationen und Zänkereien als der pariser Congreß und das berüchtigte Attentat vom 14. Januar in den verschiedenen Zeitungen veranlaßt hat, im Interesse der Wahrheit und des Rechtes näher beleuchten, und dabei die ungerechten Vorwürse, welche man deßhalb der katholischen Kirche gemacht hat, in aller Ruse und Unparteisichkeit abweisen; — wir bemerken zugleich, daß wir hiebei, wenigstens der Hauptsache nach, durchaus auf austhentische Documente uns stügen.

II.

Das Thatfächliche an bem "Rindesraube."

Gine junge Magd, die bei der ifraelitischen Familie Mortara in Bologna sich im Dienste befindet, erzählte im Beginne bes verfloffenen Sommers einer alteren Frau, daß bas jungfte Kind ihrer Herrschaft in Folge einer sehr schweren Krankheit dem Tode nahe sei. Als hiezu die be= fagte Frau bemerkte, es sei ein schönes und löbliches Werk der chriftlichen Barmherzigkeit, wenn man einem folchen Rinde, falls die Todesgefahr groß und der Tod wirklich im Anguge fei, bas bl. Sacrament ber Taufe fpenbe, fo erwiederte die Magd: sie unterstehe sich nicht, es zu thun, besonders, da sie vor sechs Jahren bei einer ähnlichen be= vorstehenden Todesgefahr ein nun älteres Brüderchen die= fes Kindes, Namens Edgard, getauft, und sie nun die große Verlegenheit und Unruhe sich zugezogen habe, sehen zu muffen, daß ein bereits Tjähriges Rind, das zufolge ber empfangenen Taufe, ohne daß übrigens es Jemand wiffe, Chrift sei, - indessen in Folge ber Erzichung als Jube aufwachse; sie wolle sich baber eine solche Berlegen= heit nicht zum zweiten Male bereiten. — Die ältere Frau fab wohl ein, daß diefe Sache viel ernfter fei, als es der jungeren Magd schien; sie sprach davon und darüber mit einer zweiten, dritten und vierten Perfon, bis fich eine fand, welche es der geeigneten Stelle hinterbrachte, durch die es endlich nach Rom an die betreffende Congregation berich= tet wurde. Diese ordnete nun geheime aber doch sehr ge= naue und sichergehende Untersuchungen an, um sich zu überzeugen, ob die Taufe wirklich, und ob sie überdieß unter ben von der Rirche festgesetten und gur Gultigkeit bes Sacraments unentbehrlichen Bedingungen ertheilt worden sei. Diese Untersuchungen endeten mit den unumftöglichen Ergebniffen , daß die Magd bas bamals einfährige Kind, als fie das Leben deffelben in Todesge= fahr glaubte, - getauft und dabei wirklich die noth = wendigen Formen gebraucht habe, nachdem sie sich hierüber zuvor mit einem Spezereihandler berathen, ber fie über die nothige Form und Materie ber Taufe unterrichtete und sie zugleich aufmunterte, das Kind zu taufen. Daß sie so und nicht anders gehandelt, beschwor die Magd seierlich auf die hl. Evangelien.

Nachdem die Congregation diese höchst mögliche mora= lische Gewißheit sich verschafft hatte, mußte sie ihres Am= tes walten, und in Gemäßheit der canonischen Berfügungen anordnen, daß das mit dem unvertilgbaren und koftbaren Merkmale der Taufe gezeichnete Kind auch im Christenthum unterrichtet werde. Man hielt es jedoch für rath= sam, hiebei so wenig als möglich mit Beiziehung bes welt= lichen Armes zu Werke zu geben. Das Kind felbst befand sich anfänglich auch ganz unheimisch in seiner neuen Lage und Wohnung und verlangte zu feinen Eltern gurud; fo= bald man es jedoch über das: Wie, Warum und Wozu? wie über die ihm zu Theil gewordene hohe Taufgnade auf= geklärt hatte, zeigte es eine große Freude, erklärte, es wolle ein Glied des Chriftenthums, in beffen Schoof es ohne sein Wiffen und Buthun gekommen, sein und bleiben, und vollzog so freiwillig und bewußt die Bekehrung, zu der es die Vorsehung in so besonderer Weise gerufen hatte. Seinen Eltern gegenüber verlor es feineswegs die kindliche Liebe und Zuneigung, sondern der erfte Brief mar, nach= dem es in einigen Wochen das Schreiben vollends erlernt hatte, an seine "theure Mutter" gerichtet, als beren "ergebenften Sohn (affexionatissimo)" es fich barin unterzeichnete, und zwar schrieb bas Kind so, ohne baß man es firchlicherseits nur irgendwie bazu anleitete ober anhielt. Mit seinem Aufenthalte fodann war es nicht nur jest zufrieden, sondern es verlangte fogar, in diesem chrift= lichen Hause erzogen zu werden, um allen Verführungen und Gewaltthätigkeiten im elterlichen Saufe zu entgeben, und damit rief es zugleich die Beschützung jenes neuen Baters an, in beffen zahlreiche Kinderschaar zugelassen worben zu sein, es, wie es felbst sagte, sich glücklich schätze. "Ich bin getauft", sprach es mit einer Ginsicht und Geradheit, die den Verstand eines Kindes bereits überfteiat. - "ich bin getauft, und ber Papft ift mein Bater!" - Erft auf diese merkwürdige Meußerung hin, welche dem heiligen Bater hinterbracht zu werden wohl verdiente, erkundigte sich diefer naber um ben Rna= ben, ließ ihn vor sich kommen, brückte ihn gartlich an fein Herz und zeichnete mit seiner hehren Hand das ehrwürdige Zeichen bes Kreuzes auf die jugendliche Stirne, und em= pfahl ihn zugleich bei ber Entlassung als sein Thenerstes dem trefflichen Vorsteher der Katechumenschule.

So viel der actenmäßige Thatbestand des zum Weltgespräche gewordenen "Kindesraub" zu Bologna.

of the product of the state of the state of

#### Die Collaturrechte im Kanton Lugern.

Der Große Rath des Kantons Luzern ist also über den Antrag des Hrn. Ph. A. Segesser, "daß die "dem Staate zugehörigen Pfarr-Collaturen den" "Kirch gemeinden abgetreten werden sollen," zur Tagesordnung geschritten. Damit ist aber die Angelegen-heit nicht ans Tractanda und Abschied gefallen, sondern sie wird früher oder später, so oder so, wieder in Berathung kommen. Unter solchen Umständen haben wir für heute die Gründe nochmals zu resümiren, welche für diessen Antrag sprechen, um so diese Angelegenheit seiner Zeit wieder als Tractanda vorzubereiten.

Es liegt 1) im Intereffe ber Pfarrgemeinden, ihre eigenen Pfarrer zu mahlen, benn wer wird fich mehr befummern, einen guten Pfarrer, einen geiftlichen Bater, einen ächten Priefter, Lehrer und Seelforger zu erhalten, wer wird baran mehr Interesse haben als diejenigen, beren zeit= liches und ewiges Seil vielfältig von der Wahl eines guten Pfarrers abhängt? Es liegt 2) im Interesse einer guten Staatsverwaltung, benn nichts fann und foll einer guten Regierung mehr angelegen sein, als daß das leibliche und geistige Wohl ihrer Untergebenen möglichst beför= dert und deren Schaden abgewendet werde. Gine Regierung joll nicht das eigene Wohl und nicht ihre eigene Eristenz im Ange haben, weil fie ja bes Bolfes wegen ba ift und nicht das Volk wegen der Regierung; so wie man auch ei= nen Pfarrer, der fich mehr um die Wolle als um die Seelen seiner Schafe bekummerte, nach bem Worte bes Bei= landes als einen "Miethling" bezeichnen wurde. Demnach muß es im Wunsche einer Regierung liegen, daß die Pfarr= gemeinden ihre Pfarrer selbst mählen, weil ihr auch baran gelegen sein muß, das freie selbstftandige Wirten und Saubeln terfelben zu befördern und namentlich das geiftige Wohl der Pfarrgemeinden auf alle Weise zu heben und jelbstitandig entwickeln zu laffen. Es liegt 3) im Intereffe der Pfarrer felbst, als Priefter, Lehrer und Geelenhirt nicht als Regierungsbeamter zu erscheinen und von seinen Pfarrfindern angesehen zu werden, mas gang leicht möglich ware, wenn, wie es jest ber Fall ift, ber Pfarrer mit einem Ernennungsact ber h. Regierung fommt und die kirchliche Institution lange nachher erst nachfolgt und bem Bolfe gang unbefannt bleibt, mas für die Burbe ber Rirche und ihrer Diener in ber Person ber Pfarrer sicherlich nicht ganz angemessen ist, wie auch für bas gebeihliche Wirken bes neuen Pfarrers; es sollte die firchliche Gen= dung, die höhere Miffion des Pfarrers auf irgend eine Beise klarer an's Licht treten, als es jest in unserm Kanton der Fall ift. 4) Es fordert dies vor Allem das gei= ft 19e Interesse ber Pfarrei. Wie tann ber Pfarrer frei

und felbstftandig auf ber Rangel bas Wort Gottes verfunben, wie ben Rindern und ber größern Jugend die Lehre bes Beils an's Berg legen, wenn er fich ftets fragen muß, ja was fagt ber hohe Regierungsrath, was fagt ber Amts= statthalter, wenn ich bas Wort Gottes so gelegen und un= gelegen verfunde, wenn ich überweise, bitte, strafe 2c. wie ber Apostel II. Timoth. 4, 2 es verlangt. Da foll eben nur die Rirche die Gendung geben, und nicht ber Staat, wie Christus auch nur die Kirche bazu beauftragt hat und nicht ben Staat. Es ift überhaupt nicht zu begreifen, bag ber fog. Staat fo gern iu einem fremben Gebiete, in bem ber Kirche regieren will? Gang besonders ift es republicanische Consequeng, und forbert es der "Geist" der Republit, daß nicht die Pfarrer autofratisch oder monarchisch prafentirt werden, denn etwas anderes ift bas fog. Wah= len nicht, es ist nur ein Empfehlen an den Hochw. Bischof zur Genehmigung.

Wochen-Chronik. - \* Es sind nun ungefähr anderthalb Jahre, daß von Marau aus das Losungswort gegeben wurde: "Muntins jum fand hinaus;" und bereits haben diese Sturmvögel es soweit gebracht, daß ben 22. b. mehrere Mitglieder des Berner = Großenraths den schrift= lichen Untrag ftellten , ges folle gegen den papftlichen Gefcafts-"trager Povieri im Intereffe der Chre und Unabhangigkeit "der Schweig beim Bundesrath Klage geführt werden." Wer einen tiefern Blick in dieses Getriebe wirft und die Zeiter= scheinungen nicht abgeriffen, sondern in ihrem Zusammen= hange auffaßt, für ben ift es kein Rathsel, mas hier im Spiele liegt? Jeder Unparteilsche sieht ein / daß es sich hier nicht um die Person des Monsignor Bovieri, sondern um die Runtiatur felbst handelt, und daß, wenn es den Kirchenfeinden gelingt, ist mit dem Nuntius Meifter zu werden, die Reihe des Tanges dann an unfere Bischofe tommt; hat man ja in Naran auch schon an einer Melobie ftubirt : "Bischot gum Land hinaus."

Deit in katholischen Angelegenheiten das große Wort spricht und dem schweizerischen Spiscopat persönlich seinen Schutz gegen den Papst in öffentlicher Rathssitzung zugesichert hat, so haben wir Erkundigungen über die Perssönlich keit dieses Hrn. Schenk eingezogen und vernommen, daß der Redner allerdings dermalen Präsident des Berner-Regierungsrathes ift, und als solcher von den Katholiken, wenn er in amtlicher Stellung spricht, mit der seinem Amte gebührenden Achtung behandelt werden muß; wo es sich hingegen um seine persönlichen Ansichten handelt, da nuß bemerkt werden, daß dieser Hr. Schenk nicht nur ein Protestant, sondern ein Er-Pastor ist

und zwar ber gleiche Br. Paftor Schent, welcher feiner Zeit die berüchtigte Taufe der Freischaarenglocke in Schüpfen (Rt. Bern) vornahm. Des perfönlichen Schupes dieses hrn. Er-Pastors, welchen derselbe huldreich bem schweizerischen Episcopat gegen den Papst will angedeihen taffen, werden fich unfere Bischöfe höflichft bedanken. Die= fes Auftreten des Brn. Schent ift übrigens ein neuer Beweis, daß die Paftoren, auch wenn sie statt den Brediger=, ben Rathsherrn=Mantel angezogen, gewöhnlich das Pro= teftiren nicht vergeffen konnen, fobald es fich um einen Bug gegen ben Papft handelt. Es mag Solches gang in ber Consequenz des Protestantismus liegen, aber liegt es auch in ber Conjequenz eines paritätischen Staates (wie Bern ist ift), einen folchen Er- Paftor an die Spitze ber Kantonsbehörde zu stellen? Wäre es zur Erhaltung bes confessionellen Friedens nicht vielleicht wohlthätig, wenn bas Bundesgesch, welches die Geistlichen beider Confessionen von der Wahlfähigkeit ausschließt, auch auf die Er= Paftoren ausgedehnt würde?

- \* Teffin. Der Hochw. Bischof von Como beschwert sich neuerdings beim Bundesrath, daß der Tessiner Staatserath ihn hindere, seine Functionen im Kt. Tessin anzutreten und auszuüben.

wiri. (Brief v. 21.) Am nächsten und letzten Sonnstag dieses Jahres geht im hiesigen Kanton das hl. Judisläum zu Ende. Ich glaube, mit gerührtem und freudigem Herzen wird am hl. Christseste jeder Priester in der heiligen Messe die Worte beten: "Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonæ voluntatis." Gewiß von manschem Sünder ist während dieser hl. Gnadenzeit vielleicht schon seit Langem wieder zum ersten Male Gott die Ehre gegeben worden, und itzt wieder Friede eingekehrt in sein Herz durch eine bußfertige Beicht.

Die Hochw. Geiftlichkeit hat zwar, in Ansehung, daß erst vor wenigen Jahren in den meisten Pfarreien Missionen abgehalten worden, nicht für gut befunden, für dieses Mal solche zu veranstalten; jedoch wurde beschlossen, das Judiläum durch "Standeslehren" oder andere sachbezügliche Predigten recht nühlich zu machen, was denn auch geschehen. Ist diese Zeit für uns Priester auch eine mühevolle gewesen, so werden dennoch alle Beschwerden hinreichend aufgewogen durch das Gute, das gewirkt worden und durch die Freude, die einem Jeden das eifrige Benehmen des Bolkes verursacht haben wird.

- \* Freiburg. (Brief.) Berschiedene Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Feier des Jubiläums, das in den meisten Pfarreien der Diöcese bereits abgehalten worden war, in der Stadt Freiburg erst gegen den Abschluß des Jahres eröffnet werden konnte. So wie das festliche Geläute vom altersgrauen St. Niklausenthurme, das am er-

ften Advent-Sonntage bie Gnabenzeit anfundete, um 9 Uhr des Morgens verhallt war, eröffnete der Hochw. Bischof die Feier durch eine falbungsvolle Predigt. Nachmittags bestieg Abbe Mermillod, ber gelehrte und eifrige Berweser an der neuen Frauenkirche zu Genf, ein wirklich apostolischer Mann, die Rangel. Seine Beredsamteit erschallte vierzehn Tage lang, und zwar täglich mehr als einmal, in ber Stiftsfirche zu St. Niklaus, die er auch immer wie taum je gedrängt voll fand. In den Morgenpredigten, um 10 Uhr behandelte ber gewandte Redner die haupt= pflichten eines chriftlichen Wandels und geißelte sowohl die Berirrungen einer falschen Frommigkeit, wie die Lafter ber Welt, den Weltsinn, die Sinnenluft und Schwelgerei. Abends um 6 Uhr ergieng er fich über die Glaubens= mahrheiten, und dieses mit folch' überzeugender Beweistraft, daß die ungläubigen Zuhörer, wenn nicht bekehrt, doch erschüttert wurden, und daß Alle, wie ber "Chroniqueur" richtig bemerkt, von einem edlen Stolz angewandelt, fich glücklich priesen, einer Kirche anzugehören, die auf so feftem Grunde ruht, und fo unwiderstehliche Bertheidiger un= ter ihren Kindern gahlt. Indeffen beschränkte sich die Thätigteit bes Brn. Mermillod feineswegs auf bie anftrengenben Kanzelvorträge zu St. Niklaus. Auch anderwärts ließ er sich gefällig berbei, in fürzern, bald rührenben, bald erheiternden Ansprachen das Wort der Wahrheit und der Gnade zu verkündigen. Dazu saß er viele Stunden bes Tages im Beichtstuhle. Montags, am 13. December, kehrte der rastlose Mann nach Genf, um seine apostolischen Missionen in Frankreich fortzuseten.

Für die deutschen Einwohner begannen die Jubiläums= Predigten am dritten Sonntage im Advent; — sie finden täglich um halb sieben in der Frühe und um 6 Uhr Abends in der Augustinerkirche statt. Drei PP. Capuciner, auß= gezeichnete Prediger: Maximus, Bruno und Verecundus halten dieselben abwechselnd.

Euzern. (Brief.) Tag für Tag erwartet man die Beröffentlichung der neuen Eingabe der Luz. Kantonsgeistlichkeit und des neuen Gutachtens; doch disher umsonst. Wagt man die beiden Actenstücke nicht bekannt zu machen, sind vielleicht die Thatsachen der Borstellungsschrift des Hochw. Hrn. Commissars und der Capitelsvorstände zu bezeichnend, zu schlagend, als daß man damit herausrücken darf? Sonderbar ist es immerhin. Während das Tagblatt sonst jede Weidertlatscherei aus Amerika, Hinterindien und aus welchem Theile der Welt es sei, dem katholischen Bolke unseres Schweizerlandes bringt, sobald sie mit der Kirche und Geistlichkeit in Beziehung gebracht werden kann, that es hier in dieser wichtigen Angelegenheit des eigenen Kantons sehr geheimnisvoll.

# Beiblatt zu Mr. 52 ber Schweizerischen Kirchenzeitung 1858.

Man liest in den Zeitungen, daß im vorigen Monat von 18 gebornen Kindern in der Stadt Luzern 10 eheliche und 8 uneheliche seien; vom Monat December vernimmt man Aehnliches, darüber könnte man auch einen Nachtrag zu einem Gutachten machen.

- \*3ng. (Brief.) Mit Vergnügen wird das katholische Bolk vernehmen, daß der von Hochw. Hrn. Director Bruhin herausgegebene und in der Handwerker-Anstalt zu Buonas gedruckte "Katholik" nächstes Jahr Bilder als Illustrationen bringen wird, was dieses nützliche christliche Bolksblatt gewiß noch besiebter macht. Also nehmt und leset!
- 5 Thuragn. Ginem Antrage bes Regierungsrathes zufolge wird der Charfreitag für die evangelische Confession zu einem vollen Festtage erhoben. Es muß auffallen, daß man auf ber einen Geite einführt, mas man auf ber andern Seite fo unberufen abzuschaffen bemuht ift; benn betanntlich wurde in jungfter Zeit auf ben Antrag einer und derselben Regierung eine Abschaffung zweier Feiertage der Katholiken erwirft. Und nun, wird die Charfreitagsfeier nicht vielleicht Zwietracht und Uneinigkeit pflanzen ? — An mehrern paritätischen Orten, wo die gleiche Kirche beiden Confessionen bient, balten die Ratholiken am Charfreitag ben gangen Tag, an vielen Tag und Racht, "Betstunden" por bem Allerheiligften, und ftand ihnen die Rirche ben gangen Tag frei. Diefe Rechte werden fie fich nicht leicht nehmen laffen, ober wird vielleich ein regierungsrathlicher Machtspruch befehlen: Um so und so viel Zeit "Katholi= fen"! habt ihr die Kirche zu raumen, ba Beispiele anguführen maren, daß, Gefuche ab Seite ber Ratholifen ben Gottesbienft Winterszeit auch nur eine halbe Stunde weiter ausbehnen gu burfen, ab Seite der Reformirten mit der Antwort abgewiesen wurden : "Die Reformirten bleiben bei ihren Rechten und fangen nach felben ihren Gottesbienft an." Werben nun in folden Pfarreien die Ratholiken auch fagen : "Wir bleiben bei unfern Rechten!" Go scheint benn ein mahrer Unftern über ben Antragen der Regierung für "Abschaffung" wie für "Ginsetzung" von Feiertagen, gu walten. Durfte halt in firchlichen Dingen ein Bischen umfichtiger handeln, bemerkt das "Tagblatt", und von Staatswegen weniger in Rirchenfachen regirt werden.
- Bier junge thurgauische Pfarrer halten Weission in Ermatingen. Radicale Blätter sind darüber schon in Angst und wittern Zesuiten.
- \* Schaffhausen. Gin Kirchthurmstreit. In Schaffhausen waltet ein Streit ob zwischen der katholischen Genoffenschaft und der reformirten Munstergemeinde. Es beschlägt der Handel vor der Hand einfach die Mitbenu-

thung des Geläutes der Münsterkirche bei den Leichendegängnissen der Katholiken und an den katholischen Festtagen. Zuerst beabsichtigte die katholische Genossenschaft auf die ihr zur Mitbenutzung der neben der Münsterkirche defindlichen Kapelle St. Anna ein Glockenthürmchen anzubringen, was schon beanstandet wurde, später krat sie mit dem oben berührten Begehren auf. Um dem Streit ein Ende zu machen, wäre es, da die Kapelle St. Anna sür die stets anwachsende katholische Genossenschaft ohne dies schon zu klein ist, am gerathesten, sie würde eine eigene Kirche dauen, was ihr weder gewehrt werden könnte, noch wollte, und die Mittel würde sie auch zusammenbringen.

Unsland. Rom. Nicht ohne große Genugthnung beschäftigt man sich hier mit dem Inhalte des Buches über die russische Landgeistlichkeit von einem russischen Popen (Leipzig 1848). Von römischen Katholiken war schon hie und da der Schleier gehoben, welcher diese Wunde der russischen Kirche verdeckt, und nun sieht man, wie die eigenen Orthodoren über die Unwissenheit, Trunkenheit, Habsucht und Simonie des Landclerus zu klagen nicht müde werden. Ein Cardinal hat neulich in einer Gesellschaft einem russischen Magnaten Glück gewünscht zu den von der Regierung beabsichtigten Reformen der geistlichen Vildungsanstalten, mit dem freundlichen Jusape: man hoffe hier, daß Aufklärung und größere Bildung nach dieser Seite hin gewiß auch viele Borurtheile gegen die römische Kirche ein= für allemal beseitigen werden.

- Sicherem Vernehmen nach ist zwischen Baden und bem papstlichen Stuhl in Rom ein Concordat zum endlichen Abschluß gekommen, und es dürfte in den nächsten Tagen die staatliche Veröffentlichung erfolgen.
- Das Budget des Kirchenstaates für 1859 ergibt nicht nur eine Reserve von 100,000 fl. sondern noch einen Ueberschuß von 14,000 Scudi. — Die geistliche Regierung versteht demnach die Finanzwirthschaft besser, denn manche aubere.

Frankreich. Paris. Der "Univers" beweist, daß wie L. Napoleon "durch die Gnade Gottes und den Volkswillen" Kaiser sei, auch Frankreich durch die Gnade Gottes und den Volkswillen katholisch sei; in beiden Fällen entscheide die Majorität, und darum hätten alle Beamten noch besondere Pflichten gegen die katholische Kirche als der zu Recht bestehenden Staatsreligion. Der "Univers" proclamirt daher auch Cultussveiheit; die Rechte der katholischen Kirche reservirt.

Defterreich. Durch ben am 8. ds. erfolgten Tob bes Sochwit. Erzbischofs Stefanowicz - armenischen Ritus

— zu Lemberg, sind nun die drei erzbischöflichen Stühle Lembergs — die Lateinischen und griechischen dazu gerechnet — erledigt. — Erzbischof Stefanowicz erreichte ein Alter von 107 Jahren. Durch volle 84 Jahre bekleidete Se. Ercellenz die geistliche Würde überhaupt, und 26 Jahre die Stelle eines Erzbischofs. (Eine s. Itene Gnade des Himmels.)

Prenßen. Köln. Den Mitgliedern des Vereins vom hl. Grabe in Köln sind vom hl. Vater Ablässe verliehen am Tage des Eintritts in den Berein, im Augenblick des Todes, an den Festen Kreuz-Ersindung und Erhöhung, und ein Ablaß von 60 Tagen, so oft sie mit reumüthigem Herzen ein gutes Werk verrichten.

I. Henreigen Reperatur der dortigen Minoritenkirche im Aeusgern wie im Junern die Summe von 30,000 Thlrn. zu Händen des Hrn. Cardinals und Erzbischofs v. Geissel überwiesen.

Luxemburg. In Luxemburg hat in geheimer Sitzung die Regierung den Landständen eine Borlage in Betreff des Concordats gemacht. Rom soll verlangen, zum Boraus versichtert zu sein, daß der einmal abgeschlossene Bertrag nicht nachträglich durch Boltsvertretung verworsen werden könne. (Man scheint in der Beziehung einige neue Ersfahrungen in Rom gemacht zu haben.) Ein Beschluß ist von der Boltsvertretung noch nicht gesaßt worden. Wie der Herr Staatsminister erklärt hat, wäre die Hauptbestimmung des Bertrages die, daß Luxemburg ein Bisthum werde.

England. Laut der E. E. hätte Englang vom "himmlischen Reiche" die vertragsmäßige Genehmigung erhalten, daß im ganzen chinesischen Reiche der Eultus und die Berbreitung der protestantischen und katholischen Religion ungehemmt statthaben dürse. (Verspreschen — ist aber leider noch nicht gehalten.)

Indien. Die englischen Blatter flagen über den geringen Erfolg der anglicanischen Missionen in Indien u. j. w. Die "Mifionare" liegen sich in Sanften (Balantins) tragen und dächten eher an alles Andere als — das Reich Chrifti zu verbreiten. - Wir fennen das "gute Leben", welches diese Berren "Miffionare" in Oftindien fuhren aus ben Berichten dieser Berren felbst. Gin Paar Zöglinge bes Baster Miffionshaufes, die "fammt Beib und Rind" aus jener burren Ernte guruckkamen, erzählen offenbergig mahrbaft ungeheuerliche Dinge. Gin folder "Missionar" geht in eine regelmäßig Un stellung nach Indien; er erhält von der Regierung seine Station angewiesen, bie er gar nicht verläßt; diese Station (gewöhnlich eine durch die ma= teriellen Bortheile, die ihr von ber Regierung geboten werden, zusammengeraffte fleine Gemeinde), ift bebeckt von den Ranonen bes nächften englischen Militarpoftens; ber Missionär erhält jährlich circa 3000 Fr., seine Frau sammt Kindern erhalten ziemlich ebensoviel, er bewohnt ein gutes Pfarrhaus und erhält, wenn er Reisen macht, Mislitärbedeckung. Seine Arbeit ist: Sonntags predigen, au den Werktagen Kinderschule halten, mit den Officieren auf die Jagd gehen und Abends punschiren. Die höher gestelten "Wissionäre" halten zahlreiche Diener, Hunde, Pferde und — Sclaven. Sie leben in den Städten und sehen, so wie die anglicanischen "Bischöse", ihre Heerden oft in ihrem ganzen Leben nicht. Dafür hinterlassen sie eine zahlreiche Nachkommenschaft. An's Kreuz werden sie nicht geschlagen, wie katholische Missionäre, sondern — sterben an der Gicht.

Abhistnien. Der Umstand, daß Europa an den schönen Gedanken gewöhnt ist, Abhistnien als von der Vorsehung dazu bestimmt zu betrachten, rings umgeben von Jerglauben und Heidenthum, die katholische Wahrheit durch Jahrhunderte fort zu bewahren, dis von hier aus, wie von einem gesund gebliebenen Zweige, das erstorbene christliche Leben Arfrika's wieder nen belebt werde; dieser Umstand hat den Regungen politischen Lebens in Abhistnien zu allen Zeiten die hohe Sympathie des Auslandes erworben.

In der That bewahrte Abnifinien die fatholische Wahrheit helbenmuthig gegen alle Feinde bis zu der Zeit der arianischen Regerei; seit diese von Alexandria aus auch hier bei Fürst und Bolk Eingang gefunden, begann ber Glang und Ruhm bes fernen Reiches zu finken und bas Schickfal von Byzanz erneuerte sich an ihm. Der Jelam und die heidnischen Gallas untergruben wie wilde Fluthen den ftolzen Bau, so baß er endlich in Trümmer zerfiel, Schoa. Tigre und Gondar find heute unabhängige Reiche koptischschismatischen Bekenntnisses. In Tigre war noch fürzlich der Würtemberger Schimper, der als Naturforscher dorthin tam, Statthalter einer Proving bis zu seinem Tode; in Schoa hausen Krapft und Jenberg als protestantische Misjionare. Caffa, ber König von Gondar, hat den Patriar= chen aller Abnifinier (Abuna d. i. Bater) zur Seite, unter bem ein gahlreicher Clerus mit reichen Alöftern und Rir= chen steht und strebt auch die politische Wiedervereinigung aller im Laufe ber Zeiten vom Reiche Abuffinien abgelösten Glieber unter seinen Scepter an. Borläufig bat er mit dem leichtern Theil dieser Aufgabe begonnen, indem er sich den Titel Raifer (großer Negus Theodor) beilegte. Die Reste hober Civilisation, sowie die in politischer und merkantiler Hinficht außerst gunftige Lage dieser Lande (zwi-Schen Aethiopien und der Kufte Abel, dem rothen Weere und Türkisch-Rubien) haben ihnen, gleichwie ihre historische Vorzeit, tüchtige Gönner in Europa erworben. So waren es europäische Einfluffe, welche jungft ben Vicefonig von Alegypten bestimmten, seine Truppen, die erobernd über Sennaar vordrangen, wieder heimkehren zu lassen. Die hartnäckigste Plage des Landes sind indessen nach wie vor die Gallas, welche nach Belieben Naubeinfälle machen; erst vor einigen Wonaten haben sie ein Heer des Negus aufgerieben und die Provinz Dembea genommen. Diese von Süden hergekommenen Negervölker occupiren den größten Theil des alten Abhssinien.

Shina. Der "Moniteur be la Flotte" melbet, daß die Hinrichtung des spanischen Missionars, D. Fr. Melchior, in der ersten Woche des August in Nam-Dhin ersolgte. Dem P. Galy, der diese Kunde nach Macao gebracht, geslang die Flucht. Kurz vor dessen Absahrt in einem Fischernachen hatte man auch zwei französische Missionare in Ostiongking sestgenommen, während es den übrigen europäischen Missionaren mit dem apostolischen Vicar gelang, in die Wälber zu sliehen. Am shestigsten jedoch wüthete die Versolgung in der Centralmission, wo laut Nachrichten, die in Macao am 24. September eintrasen, an 7000 Christen Opfer der Grausamkeit der Großmandarinen geworden seinessollen. Unter den Hingerichteten besinden sich zwei Priester der Provinz Deana.

#### Rachtrag. .

#### Ertlärung.

Es ist zwar mahr, daß ich mit der Uebersendung des Seminarprojectes vom 28. Juli 1858 an den apostolischen Stuhl nach Rom nicht einverstanden war, und zwar des= wegen, weil ich jenes Project noch keineswegs genehmigt hatte, noch auch so, wie es war, ohne Borbehalt je anzunehmen gefinnt war, weil das Project ferner mir gar noch nicht officiell mitgetheilt, ja noch nicht einmal vor den Großen Rathen fammtlicher Stände zur Besprechung ge= kommen war, — und endlich auch, weil ich in folcher Ge= finnung und unter besagten Umftanben ber Ueberzeugung lebte, daß die Angelegenheit bes Seminars in ber Competeng des Diocejan-Bischofs noch liege; also keineswegs von jener Gefinnung und Absicht getragen, die man nun mir in öffentlichen Verhandlungen und Blättern unterschieben mochte. Bei all' bem aber ift auch bie von Gr. Ercelleng hrn. Bovieri in ber "Kirchenzeitung ber katholischen Schweiz" vom 3. Dec. abbin abgegebene Erklärung richtig, daß er die anthentische Copie (bie einzige, die er von Solothurn ans erhielt) des genannten Seminarvertrages nicht durch Schleichwege von der bischöflichen Kanglei ohne mein Biffen bekommen, sondern fie unterm 30. November von mir verlangt und wie gebührend, nachdem die Sache bereits an den apostolischen Stuhl gelangt war, erhielt. dließlich erkläre ich es noch für unrichtig, daß ich je ein

Conferenzprotocoll unterschrieben habe, ober auch nur ein solches kenne.

Solothurn, ben 24. Dec. 1858

+ Carl, Bischof von Basel.

### Die Berner-Motion gegen Monfgr. Povieri vertagt.

- \* Bern. (Brief.) Die von 40 Großrathen unterzeichnete Motion gegen Monfgr. Bovieri ift in unserer Grograths= fitzung vom 23. December nicht mehr zur Berathung ge= langt, sondern der Große Rath, welcher sich an diesem Tage vertagte, hat dieselbe laut Reglement auf die nächste Bersammlung verwiesen. Von den 40 Unterzeichnern ist nicht einer Ratholik, sondern alle find - Protestanten; ein Fingerzeig, wie man protestantischer Seits die Toleranz übt! Hätten Hr. Schenk und feine 40 Secundanten die Bisthumsacten studirt, so würden sie wahrscheinlich fich und bem Rt. Bern biefe Tactlosigkeit erspart haben, benn im Vollziehungsbecret vom 13. Juli 1828 heißt es ausbrücklich : "Die weitere Vollziehung diefes Artikels. (Geminar-Errichtung) übertaffen wir dem Difchof von Bafel, "welcher fich wird angelegen fein laffen, die Bollgiehungsacten "der apoftolifden Auntiatur gn ühermeifen." Bei jo flarem Wortlaut follten selbst Protestanten und Pastoren sich überzeugen, daß Monfgr. Bovieri vollkommen berechtigt war, von dem Hochw. Bischof die Seminar=Acten zu ver= langen, und daß ber Hochw. Bisch of durch die daherige Uebersendung an die Nuntiatur nur pflichtgemäß gehandelt hat. Uebrigens wurde Hr. Schenk gut thun, bevor er seine Campagne gegen Papst und Nuntiatur fortsett, die Verträge zu lesen, durch welche Anno 1815 der katholische Jura mit bem Kt. Bern vereinigt wurde; er burfte da Bestimmungen finden, welche auf die Tagesfragen nicht ohne Bezugkfind; ebenso munschen wir, er möchte die Rathsprotocolle nachschlagen, um die Grunde zu er= fahren, warum feiner Zeit ber Große Rath von Bern, nachdem er die Badener - Confereng = Artikel angenommen, plötslich volte face machte und beschloß, diese Artikel nicht zu vollziehen, bis fie mit dem Dapfte vereinbaret leien. Wenn irgendwo, fo follte man fich in Bern huten, confessionel= len Streit anzuheben; was für Aargan paßt, paßt nicht für - Bern.

— \* Der "Solothurner-Landbote" bringt aus authentischer Quelle bezüglich ber von Hrn. Schent im Berner Großen Rath auf ein Conferenzprotocoll gesmachte Berufung die Berichtigung: "baß bei der Unterres"dung der Hh. Deputirten mit dem Bischose, auf welche

"obige Erklärung hinweist, kein Protocoll da war, noch "geführt wurde, keines auch hernach bem Bischofe zur Kennt-"niß kam ober vorgezeigt wurde, folglich derselbe auch kein "Protocoll über jene Unterredung unterzeichnen konnte, noch "unterzeichnet hat."

#### Schweizerischer Ding-Verein

Derbankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von ben Orts-Vereinen Bettlach, Rt. Solothurn, und von Neudorf, Rt. Luzern.

Perfonal-Chronif. Ernennungen, [Bugern.] Der Regierungs. rath mablte grn. Pfarrer Stirnimann in Romoos zum Chorherrn in Munfter. - Die Pfarrgemeinde Root mahlte legten Sonntag einstimmig ben gru. Bicar M. Rudli in Billifau gu ihrem Pfarrhelfer. - [Bern.] An bie Stelle bes wegen Rrantheit bemiffionirenden Decans und Pfarrers von St. Urfig (St. Urfanne), Sochw. hrn. Biquere, hat ber hochwft. Bifchof hochw. hrn. J. B. Girarbin, bisherigen Pfarrer von Boncourt ernannt. - [Thurgau.] Sochw. Gr. Bommer, Raplan in Girnach, ift gum Pfarrer in Bettwiesen, an beffen Stelle zum Raplan in Sirnach Bochw. Gr. Brobmann, bisheriger Pfarrverwefer in Aborf, und gum Pfarrer n Aborf Bochw. Gr. Areffenbucher, bisheriger Bicar in Berbern, gewählt worben.

+ Todesfall. [Lugern.] Tiefe Trauer ift über unfere Pfarrgemeinde Me ich gefommen. Den 17. December Rachmittags 2 Uhr ftarb fploglich unfer allgemein geliebte Gr. Bfarrer Rod, feit wenigen Tagen unwohl; est mag feine große Anftrengung mahrend ber bl. Inbilaumszeit, bie bermalen in Mefch noch bauert, viel bagu beigetragen haben. Am 8. December hielt er noch eine ausgezeichnete Brebigt in Sigfirch bei Anlaß ber Feier ber Einführung bes driftlichen Sausvater- und Sausmutter-Bereins. Gr. Rod, geburtig aus bem Ranton Solothurn, erhielt beim Antritt feines geiftlichen Stanbes bas Natrimonium ber Gemeinde Doppleschwand, allwo er sodann als Bicar angestellt und im Jahre 1856 als Pfarrer nach Mefch gemablt wurde. Der Berftorbene ift noch nicht volle 30 Jahre alt, er wurde im Jahre 1829 geboren.

#### Kirchliche & literarische Anzeigen.

#### Mayer & Comp. in Wien,

Singerftrage, beutsches Saus, Dr. 879, ift foeben erschienen und in allen Buchhandlungen bes In- und Auslandes zu haben, in Solos thurn in ber Scherer'ichen Buchhandlung:

## Der Fortichritt durch das Christenthum.

Rangelvortrage, gehalten in ber Notre-Dame-Rirche gu Baris

von P. J. Felix, a. d. S. 3.

Deutsch von Dr. Heinrich Schiel.

Drei Bante. Jahrgang 1856, 57 und 58 complet. Breis Fr. 5. 35. Diefe Neberfegung ift im Ginvernehmen mit bem Sochwürdigen perrn Berfaffer nach ber neueften Ortginal-Ausgabe unter Aufficht bes berühnten Redners Josef von Klinko w firom (aus der Gesellschaft Jesu) besorgt, was wohl genugsam für die Gediegenheit berselben spricht. Die hervorragendsten katvolischen Zeitschriften haben diese bis jegt einzig vollständige, elegant ausgestattete und billigfte Ausgabe ruhmlichft beiprochen.

Möchten biefe Kanzelvorträge, die in Frankreich fo außerorbentliches Auffehen erregt haben, auch in Deutschland wohlwollende Aufnahme

finden.

Pene Tagblatt aus der öftlichen Schweiz mitswöchentlich einer Rummer "Sonntagsblatt" als Gratis-Bei-

lage wird auch im Jahre 1859 wieder erscheinen. Durch die Weitwirkung der bisherigen Freunde und Gewinnung neuer Mitarbeiter und Correspondenten ift es in den Stand gefett, mit frischem Muthe die extremen Bestrebungen des kirchlichen und politischen Radicalismus zu bekämpfen und für wahre Freiheit, Gleichberechtigung, Resligiösikät und Toleranz in die Schranken zu treten. Als St. Gallisches Organ wird es an den ernsten Erdrterungen, welche das Jahr 1859 in diesem Kanton herbeiführen dürfte, reichlichen Stoff zu interessanten Nachrichten und Besprechungen finden, und auch die wichtigern Angelegen= heiten unferes Laterlandes, sowie des Auslandes, einläglich

Das "Reue Tagblatt" kostet halbjährlich franco

in der ganzen Schweiz 4 Fr. 80 Rp.

Bu zahltreichen Abonnements labet ergebenft ein: St. Gallen, im December 1858.

Die Erpedition des Nenen Tagblattes.

#### Anfündigung. Schweizer-Blätter

# Wissenschaft und Kunft.

Berausgegeben von einem fatholifchen Berein.

Diese Zeitschrift erscheint von Neujahr 1859 an am 1. und 15. jeden Monats in heften von wenigstens 2 Bogen. Es kann auf allen Postämtern des In- und Austandes, sowie bei der unterzeichneten Expedition darauf abonnirt werden; der halbjährliche Abomnementspreis, Franca= tur inbegriffen, beträgt:

4. 60

1. In der Schweiz: 2. in Frankreich: 3. in Deutschland und Italien: Das Unternehmen, für welches zahlreiche und tüchtige Kräfte gewonnen sind, wird der gefälligen Beachtung des verehrl. Publicums bestens empfohlen.

Schriften, deren Recension in den Schweizer-Blattern

gewünscht wird, sind der Redaction einzusenden.

Schwyz, im December 1858.

Die Expedition der "Schweizer-Ablätter."

## Ginladung zum Abonnement

# Sonntagsblatt. für das katholische Dolk.

Dasselbe wird auch im Jahre 1859 wie bisher wöchent-lich einmal erscheinen. Abonnementspreis franco halbjährlich in der Schweiz Fr. 1. 50 Cts. — Wir ersuchen unfere geehrten Abonnenten recht zeitig zu abonniren Soamit teine Unterbrechung in der Zusendung erfolgt. Zu gutigen Bestellungen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Dieses ist die lette Nummer des Jahres 1858. — Titel und Register werden nachgeliefert.